

Drucksache Nr.: 233/2016

Dezernat I

Federführend: Abteilung
Gebäudemanagement

Anlagen:

Az.: 150-he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßige Haushaltsmitteln für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft in Modulbauweise, Landwehrstraße 11, 11a und 11b

Antrag:

Der Stadtrat möge für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft in der Landwehrstraße 11, 11a und 11b der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 310.000 € zustimmen.

Begründung:

Die jetzt zu erwartenden Mehrkosten für die Gemeinschaftsunterkunft Landwehrstraße ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Es wurde im Nachhinein beschlossen einen Objektschutz zur Überwachung während der Bauphase zu beauftragen, um diese vor Vandalismus zu schützen.
- Es musste aus Zeitgründen ein Planungsbüro beauftragt werden für die LPH 5-8 der Außenanlage.
- Es stand lange Zeit nicht fest, ob und wie das Regenwasser auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden kann (Sickerbecken). Aus diesen Gründen war eine genaue Kalkulation erst sehr spät möglich.
- Es entstanden diverse Nachträge der Firma Kleusberg, die sich während der Bauphase ergeben haben, bspw. erhöhter Schallschutz, Brandmeldeanlagen Kat. 1, Außenleuchten etc.
- Der Stromanschluss konnte nicht, wie im Vorfeld geplant, von der Landwehrstraße aus erfolgen. Es wurde nun an den Trafo der Realschule angeschlossen und dort eine neue Niederspannungsanlage eingebaut.

Neustadt an der Weinstraße, 12.07.2016

Oberbürgermeister